



GEMEINDE DÜRRENÄSCH

Sedelstrasse 1
5724 Dürrenäsch

Tel. 062 767 71 11 - Fax 062 767 71 15
gemeindekanzlei@duerrenaesch.ch
www.duerrenaesch.ch

Gesamterneuerungswahlen der Gemeindebehörden für die Amtsperiode 2018/2021; 2. Wahlgang am 26. November 2017 Ersatzmitglieder des Wahlbüros; Anmeldeverfahren

Bei den Gesamterneuerungswahlen der Gemeindebehörden für die Amtsperiode 2018/2021 vom 24. September 2017 wurde kein Ersatzmitglied des Wahlbüros gewählt. Deshalb wird für die zwei Ersatzmitglieder des Wahlbüros ein zweiter Wahlgang durchgeführt werden, sofern nicht die Bestimmungen der stillen Wahl zur Anwendung kommen. Dieser ist auf den 26. November 2017 festgesetzt worden.

Im zweiten Wahlgang ist **nur wählbar**, wer innert 10 Tagen nach dem ersten Wahlgang durch **mindestens 10 Stimmberechtigte** des betreffenden Wahlkreises (Gemeinde Dürrenäsch) angemeldet wird. Ein Rückzug dieser Anmeldung ist nicht zulässig.

Wahlvorschläge (Anmeldungen) sind gemäss § 32 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) und § 21b der Verordnung über die politischen Rechte (VPGR) bei der Gemeindekanzlei bis spätestens am **Mittwoch, 4. Oktober 2017, 12.00 Uhr**, einzureichen. Die erforderlichen Formulare können bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Werden weniger oder gleich viele wählbare Kandidatinnen oder Kandidaten vorgeschlagen, als zu wählen sind, wird mit der Publikation der Namen eine Nachmeldefrist von 5 Tagen angesetzt, innert der neue Vorschläge eingereicht werden können. Gehen innert dieser Frist keine neuen Anmeldungen ein, wird der oder die Vorgeschlagene vom Wahlbüro als in stiller Wahl gewählt erklärt.

Dürrenäsch, 24. September 2017

Wahlbüro Dürrenäsch